

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0112/2014/BV

Datum:
09.04.2014

Federführung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

Masterplan 100 % Klimaschutz
- Beschluss zum ifeu-Konzept "Masterplan 100 %
Klimaschutz für die Stadt Heidelberg"
- Kenntnisnahme Ideensammlung für
Klimaschutzmaßnahmen aus der Bürgerbeteiligung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	27.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Jugendgemeinderat empfehlen dem Gemeinderat auf der Grundlage des vom ifeu-Institut erstellten „Konzept für den Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Heidelberg“ (Anlage 1) Folgendes zu beschließen:

- 1. Der in Kapitel 7 beschriebene Prozess Heidelbergs auf dem Weg zu einer Klimaneutralen Kommune bis 2050 soll fortgeführt und weiter entwickelt werden.*
- 2. Die in Kapitel 8 aufgezeigten Strategiepfade sollen Grundlage der künftigen Klimaschutzpolitik in Heidelberg sein.*

Die im Beteiligungsprozess mit Experten und der Bürgerschaft entstandene Ideensammlung im Anhang des ifeu-Konzeptes (Anlage 2) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge im Hinblick auf Kompatibilität zu anderen Stadtentwicklungszielen, Umsetzbarkeit sowie Finanzierung zu prüfen und im Einzelfall beschließen zu lassen, sofern es Maßnahmen der Stadtverwaltung sind.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Beschluss des ifeu-Gutachtens und der Kenntnisnahme der partizipativ entstandenen Ideensammlung führt der Gemeinderat die über 20-jährige Klimaschutzpolitik der Stadt Heidelberg mit Perspektive 2050 fort.

Hiermit ist die Voraussetzung für den Eintritt in Phase II des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geförderten Projektes „Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Heidelberg“ erfüllt.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.05.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 13.05.2014

1.1 Masterplan 100 % Klimaschutz

- Beschluss zum ifeu-Konzept „Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Heidelberg“
- Kenntnisnahme Ideensammlung für Klimaschutzmaßnahmen aus der Bürgerbeteiligung Beschlussvorlage 0112/2014/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Marggraf, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Gund, Stadtrat Emer

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Der Masterplan 100 % Klimaschutz solle in den Bezirksbeiräten vorgestellt werden.
- Es solle eine Darstellungsform analog zur Nachhaltigkeitsprüfung nach dem Stadtentwicklungsplan für die aus dem Masterplan resultierenden Belange gefunden werden.
- Entgegen der Aussage auf S. 14 der Präsentation des ifeu-Institutes solle die CO₂- Reduzierung im Verkehrsbereich energisch in Angriff genommen werden.
- Die Vorrangschaltung für den ÖPNV an Lichtsignalanlagen solle nicht erst – wie auf S. 69 des Anhangs zum Endbericht des ifeu-Instituts („Ideensammlung für Klimaschutzmaßnahmen“) genannt – ab 2030 angegangen werden.
- Für energetische Sanierungsmaßnahmen sollen Sanierungsfahrpläne aufgestellt werden.
- Bei energetischen Sanierungsmaßnahmen sollen finanzielle Belange mit einbezogen werden, um zu sehen, ob eine Sanierung tatsächlich wirtschaftlich sinnvoll und tragbar sei.
- Das Fahrradwegenetz solle weiter ausgebaut werden.
- Es solle eine Werbestrategie für das Projekt „Masterplan 100 % Klimaschutz“ entwickelt werden.
- Verbindliche Jahreszahlen sollten in den Maßnahmenkatalogen/ Ideensammlungen nicht genannt werden.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel erläutert, dass es sich bei dem als Anlage 02 angefügten Konzept für den Masterplan 100 % Klimaschutz um eine Sammlung von Ideen, die in den verschiedenen Beteiligungsprozessen entwickelt worden sind, handle. Diese Ideen seien zum Großteil unkommentiert übernommen und weder mit der Verwaltung und der Politik abgestimmt noch rechtlich überprüft worden. Selbstverständlich erfolge vor Umsetzung einer der Ideen eine Beteiligung der politischen Gremien.

Er sagt zu, dass nachgeprüft werden solle, was der Grund dafür ist, dass die auf S. 69 des Anhangs genannte Ausweitung der Vorrangschaltung für den ÖPNV an Lichtsignalanlagen erst ab 2030 angegangen werden soll.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel weist nochmals darauf hin, dass lediglich über die Kapitel 7 und 8 des als Anlage 01 angefügten Endberichts abgestimmt werde und stellt daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.05.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 27.05.2014

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 14 Nein 01 Enthaltung 04

Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014

- 4 **Masterplan 100 % Klimaschutz**
- **Beschluss zum ifeu-Konzept „Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Heidelberg“**
- **Kenntnisnahme Ideensammlung für Klimaschutzmaßnahmen aus der Bürgerbeteiligung**
Beschlussvorlage 0112/2014/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Ergebnis der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 13.05.2014 hin.

In dieser Sitzung hatte der Erste Bürgermeister zugesagt, die Irritation hinsichtlich des Zeitraums bei der Maßnahme „M 27 – ÖPNV-Vorrang an Lichtsignalanlagen“ in der Ideensammlung – Anhang Seite 69 – von der Verwaltung klären zu lassen.

Der Oberbürgermeister sagt die **Aktualisierung** der Maßnahme „M 27 – ÖPNV-Vorrang an Lichtsignalanlagen“ (Anlage 2 zur Drucksache 0112/2014/BV) zu:

Bei der Angabe zum Zeitraum wird die Formulierung „ab 2030“ ersetzt durch „**Laufendes Projekt / in Umsetzung**“.

Stadträtin Paschen bittet die Verwaltung, regelmäßig zu berichten, welche Vorschläge aus der Ideensammlung des Masterplans ausgewählt und umgesetzt werden konnten.

Sie hätte außerdem gerne gewusst, welche Maßnahmen die Verwaltung von sich aus in den nächsten Doppelhaushalt einstellen werde.

Der Oberbürgermeister ruft den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des vom ifeu-Institut erstellten „Konzeptes für den Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Heidelberg“ (Anlage 1) Folgendes:

- 1. Der in Kapitel 7 beschriebene Prozess Heidelbergs auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kommune bis 2050 soll fortgeführt und weiterentwickelt werden.*
- 2. Die in Kapitel 8 aufgezeigten Strategiepfade sollen Grundlage der künftigen Klimaschutzpolitik in Heidelberg sein.*

*Die im Beteiligungsprozess mit Experten und der Bürgerschaft entstandene Ideensammlung im Anhang des ifeu-Konzeptes (Anlage 2 **neu**) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge im Hinblick auf Kompatibilität zu anderen Stadtentwicklungszielen, Umsetzbarkeit sowie Finanzierung zu prüfen und im Einzelfall beschließen zu lassen, sofern es Maßnahmen der Stadtverwaltung sind.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Begründung:

1. Rahmenbedingungen zum Masterplan

Heidelberg übernimmt bereits seit zwei Jahrzehnten eine Vorreiterrolle in der kommunalen Klimaschutzpolitik. 1992 wurde das Heidelberger Klimaschutzkonzept vom Gemeinderat verabschiedet und 2004 fortgeschrieben. 1997 verpflichtete sich die Stadt zur nachhaltigen Entwicklung mit der Verabschiedung des Stadtentwicklungsplans. In der Präambel heißt es: „Heidelberg strebt eine Entwicklung an, die auch in Zukunft unter Bewahrung seiner unverwechselbaren Eigenart gleichermaßen sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist.“ Für den Bereich Umwelt wird unter anderem das Ziel „Klima- und Immissionsschutz vorantreiben“ ausdrücklich festgehalten.

Um die Klimaschutzpolitik Heidelbergs auch weiterhin zukunftsfähig fortzuschreiben, bot sich im Jahr 2011 eine Bewerbung im Projekt „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an. Gesucht wurden Kommunen, die aufbauend auf einem vorhandenen Klimaschutzkonzept, Maßnahmen entwickeln, die dazu beitragen das Klimaschutzziel der Bundesregierung zu erreichen - die CO₂-Emissionen bis 2050 um 95 Prozent und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu senken. Der Heidelberger Gemeinderat hat sich im November 2011 für eine Bewerbung entschieden (**DS 0298/2011/BV**) und im Mai 2012 konnte nach der Bewilligung mit dem Projekt in Heidelberg begonnen werden.

Die Teilnahme am Masterplan 100 % Klimaschutz bietet Heidelberg die große Chance, die Klimaschutzpolitik systematisch zu analysieren und mit einer breiten Akteursbeteiligung weiterzuentwickeln. Hierzu zählt auch die Schärfung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Komponente des Klimaschutzes im Sinne der Nachhaltigkeit. Eine umfassende Würdigung der sozialen und ökonomischen Stadtentwicklungsziele – die im Widerspruch aber genauso auch im Einklang mit Klimaschutzzielen stehen können, wie sich dies beispielsweise bei der Abwägung zwischen höheren Grundmieten infolge energetischer Sanierung und dauerhaft reduzierten Nebenkosten für die Mieter zeigt – würde den Rahmen des Klimaschutzgutachtens sprengen. Die Abwägung aller Nachhaltigkeits- und Stadtentwicklungsziele des STEP muss in jedem Einzelfall im Rahmen der Umsetzung erfolgen und mit der Suche nach Win-Win-Strategien für Ökologie, Ökonomie und Soziale Ziele einhergehen.

2. Beauftragung des ifeu-Instituts mit der Bestandsaufnahme, Begleitung des Partizipationsprozesses und Konzeptentwicklung

Voraussetzung für die Entwicklung eines Masterplan-Konzeptes war eine umfassende Bestandsanalyse. Außerdem war es dem Zuschussgeber wichtig, das Konzept in einem breit angelegten Partizipationsprozess zu erstellen. Mit der Bilanzierung und der Prozessbegleitung wurde das Heidelberger Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) beauftragt (**DS01379/2012/BV**). Konkrete Aufgabe des ifeu war die Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanz für den Energie- sowie den Verkehrsbereich. Darüber hinaus sollte auf dieser Bilanz aufbauend eine qualitative Prozessanalyse erstellt und die partizipative Ideen- bzw. Maßnahmenentwicklung begleitet werden. Das aus diesem Auftrag resultierende Ergebnis ist der dieser Vorlage beigefügte Endbericht des ifeu-Institutes (Anlagen 1 und 2).

3. Bilanzierung und Bestandsaufnahme

Die CO₂-Bilanz ist ein wichtiges Monitoring-Instrument im Klimaschutz. Für den Masterplan in Heidelberg war vom Fördergeber eine aktuelle Bilanzierung gefordert (siehe Anlage 1, Kapitel 4). Dies erfolgte sowohl für den stationären Bereich als auch für den Verkehr.

Im Unterschied zur CO₂-Bilanzierung im Klimaschutzkonzept von 1993, das auf einer Bilanzierung des Binnen-, Quell- und Zielverkehrs basiert, wurde im Masterplan eine Bilanzierung nach dem Territorialprinzip durchgeführt. Hierbei werden alle Emissionen aus Verkehrsbewegungen auf Heidelberger Territorium, also insbesondere auch aus dem Durchgangsverkehr (u. a. Bundesautobahnen), erfasst. Diese Bilanzierungsmethode war vom Fördergeber vorgegeben.

Die Gesamt-Treibhausgasbilanz 2010 für Heidelberg für den stationären Energie- sowie den Verkehrsbereich ist der Abbildung 1 zu entnehmen:

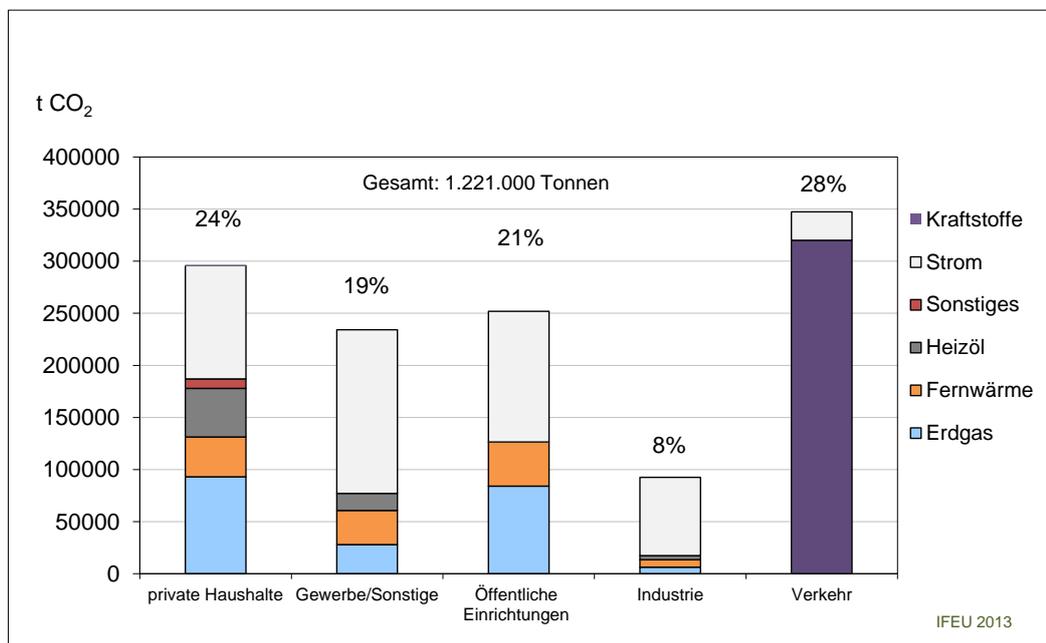


Abb. 1: Gesamt-Treibhausgasbilanz für Heidelberg für den stationären Energie- sowie den Verkehrsbereich

Im **stationären Bereich** stieg der Endenergieverbrauch von 1987 bis 2011 um 11 Prozent auf 2.713 Gigawattstunden (GWh). Der Scheitelpunkt wurde im Jahr 2004 mit über 18 Prozent Steigerung im Vergleich zu 1987 erreicht. Die Emissionen stiegen von 1987 bis 2002 um ca. 7 Prozent und gehen bis zum Jahr 2011 wiederum um 10 Prozent zurück, sodass sich insgesamt ein Rückgang der CO₂-Emissionen von 1987 bis 2011 um 3 Prozent ergibt. In den kommunalen Gebäuden sind die CO₂-Emissionen von 1987 bis 2011 um über 40 Prozent zurückgegangen, bezogen auf die Emissionsspitze im Jahre 1993 sogar über 50 Prozent.

Im **Verkehrsbereich** lag der Endenergieverbrauch in Heidelberg 2010 bei 1.100 GWh. Größter Anteil lag mit 76 Prozent beim motorisierten Individualverkehr (MIV) durch PKW und motorisierte Zweiräder. Auf Busse und Bahnen entfielen lediglich 6 Prozent. Die Fahrten mit motorisierten Verkehrsmitteln verursachten in Heidelberg im Jahr 2010 insgesamt 348.000 Tonnen CO₂-Äquivalente. Ähnlich wie beim Endenergieverbrauch war der MIV mit 74 Prozent Hauptemittent. Busse und Bahnen hatten einen Anteil von 9 Prozent. Die restlichen 16 Prozent der Treibhausgasemissionen des Verkehrs entfielen auf den Straßengüterverkehr im Stadtgebiet.

4. Strategiepfade für ein klimaneutrales Heidelberg 2050

Auf der Grundlage der Szenarioberechnungen (Anlage 1, Kapitel 5) entwickelte das ifeu-Institut Strategieempfehlungen für Heidelberg in folgenden sieben Handlungsfeldern:



Abb. 2: Übersicht der Handlungsfelder und der dazugehörigen Strategiesäulen für den Masterplan 100 % Klimaschutz

In den bearbeiteten Handlungsfeldern wurden jeweils mehrere Strategiesäulen entwickelt, die eine erfolgreiche Umsetzung des Masterplans 100 % Klimaschutz möglich machen (Anlage 1, Kapitel 8).

Dieses Strategiepaket soll als zukünftige Leitlinie der nachhaltigen Heidelberger Klimaschutz- und Energiepolitik durch den Gemeinderat beschlossen werden.

5. Entwicklung eines langfristigen Klimaschutzprozesses

Mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz stellt sich die Stadt Heidelberg der Herausforderung ihren Teil zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 beizutragen. In einer prosperierenden Stadt mit Bevölkerungszuwachs, positiver Wirtschaftsentwicklung und innovativer Forschung ist dies ein ambitioniertes Ziel (Kapitel 7).

Der Heidelberger Klimaschutzprozess soll künftig auf den Strategien des Masterplans 100 % Klimaschutz basieren. Die besondere Aufgabe hierbei ist es, weitere Heidelberger Akteure in den Prozess mit einzubeziehen (z. B. Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaften, Universität, Industrie, Handel, Handwerk ...) und das eigenverantwortliche Handeln zu stärken. Hierzu zählt auch die Heidelberger Bevölkerung auf ihrem Weg zu einem klimaneutralen Leben als Verbraucher im zukunftsfähigen Alltag. Dieser Prozess ist angesichts des langfristigen Klimaschutzziels und der Erfordernis die gesamte Stadtgesellschaft einzubinden von zentraler Bedeutung und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

6. Der Masterplan als Prozess mit Bürgerbeteiligung – Entwicklung einer Ideensammlung von Klimaschutzmaßnahmen

Eine derart weitreichende Zielsetzung im Masterplan erfordert die Mitwirkung der gesamten Stadtgesellschaft. Aus diesem Grund bot sich bei der Entwicklung des Masterplan-Konzeptes der Weg der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung an. Die Ideen- und Maßnahmenammlung erfolgte in den Jahren 2012 und 2013 unter Mitwirkung von Experten sowie der Bürgerschaft.

Als Expertengremium konnte der Heidelberg-Kreis Klimaschutz und Energie gewonnen werden. Hierin unterstützen bereits seit vielen Jahren Experten aus Wirtschaft, Handwerk, Forschung, Bildung und Umweltverbänden den Heidelberger Klimaschutzprozess. Parallel veranstaltete das Umweltamt mehrere Bürgerkonferenzen, bei denen jeweils mehr als 100 Bürgerinnen und Bürger aktiv ihre Visionen und Ideen von einem klimaneutralen Heidelberg im Jahr 2050 formulierten. Darüber hinaus wurde durch BUND und das ifeu-Institut ein Jugendklimagipfel durchgeführt. Dabei konnten Jugendliche ihre Vorstellungen eines lokalen Klimaschutzes in Heidelberg in den Masterplan-Prozess einbringen.

Diese Beteiligungsprozesse wurden vom ifeu-Institut fachlich begleitet und die Ideen nach einem einheitlichen Schema strukturiert. Die Bewertungen und Abwägungen anhand des Zielkatalogs des STEP sollen im Rahmen der Umsetzung erfolgen. Um die Vorschläge der Bürger/innen vollständig abzubilden, hat ifeu auch solche Maßnahmen in die Ideensammlung aufgenommen, für die u. a. Gesetzesänderungen und weitere Diskussionen notwendig sind. Ebenso sind Ideen aus der Partizipation übernommen worden, für die bereits gemeinderätliche Beschlüsse vorliegen und die ggf. widersprüchlich sind. Auch liegen viele Maßnahmen in der Zuständigkeit anderer Akteure. Aus diesen Gründen, wird die Ideensammlung lediglich zur Kenntnis genommen und der Verwaltung ein Prüfauftrag erteilt.

Die Ergebnisse aus diesen drei Beteiligungsprozessen sind im ifeu-Konzept als Anhang enthalten (Anlage 2).

7. Weiteres Vorgehen

Eine klimaneutrale Heidelberger Stadtgesellschaft ist eine Vision. Die im Rahmen des Masterplanprozesses mit breiter Experten- und Bürgerbeteiligung entwickelten Ideen (Anlage 2) bieten erste Handlungsvorschläge. In der Phase II des Projektes ist es Aufgabe aller Akteure, aus der Vielfalt der gesammelten Klimaschutzmaßnahmen im Einklang mit dem Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 und dessen Fortschreibung sowie unter Abwägung weiterer Kriterien (wirtschaftlich, sozialverträglich...), Maßnahmenpakete zu gestalten, die Leuchtturmprojekte und in der Breite wirkende Maßnahmen beinhalten.

Federführend ist das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie. Innerhalb der Verwaltung wurde darüber hinaus hierzu eine Masterplan-Projektgruppe eingerichtet. Die Mitglieder des Heidelberg-Kreises Klimaschutz und Energie haben in ihrer letzten Sitzung am 17.03.2014 eine weitgehende Beteiligung bei der Umsetzung der Masterplanmaßnahmen zugesagt.

Während der Projektlaufzeit und darüber hinaus werden die politischen Entscheidungsträger über die jeweilige Zielerreichung und den Umsetzungsstand wichtiger Maßnahmen informiert. Dabei werden ggf. Vorschläge zur Zielanpassung erarbeitet und über neue innovative Ansätze berichtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3		Ziel/e: Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die im Masterplan angestrebte Klimaneutralität im Jahr 2050 ist nur gemeinsam mit allen Heidelbergerinnen und Heidelbergern zu erreichen.
SL 12		Ziel/e: Stärkere Funktionsmischung Begründung: Durch eine stärkere Funktionsmischung kommt es in mehrfacher Hinsicht zur Vermeidung von Transportwegen und damit zur Reduktion von Emissionen und Verringerung des Energieverbrauches (Wegereduktion bei der Erzeugung, bei den Verbrauchern und der Entsorgung).
WO 9		Ziel/e: Ökologisches Bauen fördern Begründung: Im Gebäudebestand können die höchsten CO ₂ -Minderungspotenziale in Heidelberg erschlossen werden. Neubauaktivitäten können bereits heute im Hinblick auf Klimaneutralität gefördert werden.
UM 3		Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Durch das Masterplanziel, den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu reduzieren vermindert sich auch der Rohstoffverbrauch.
UM 4		Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Alle Masterplan-Maßnahmen sollen dazu dienen, die CO ₂ -Emissionen um 95 Prozent zu senken.
UM 8		Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Um die Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen, müssen alle Akteure einer Stadtgesellschaft tätig werden – Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Bürgerschaft.
MO 1		Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Vermeidung, Verlagerung oder umweltverträgliche Abwicklung von Verkehr führt direkt zur Emissionsminderung und zu weniger Energieverbrauch.
MO 6		Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Mehr Rad- und Fußverkehr im Binnenverkehr verringert die Emissionen, wenn bisherige MIV-Wege ersetzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gutachten des ifeu-Institutes „Konzept für den Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Heidelberg“ – Teil 1 und 2
02	Ideensammlung für Klimaschutzmaßnahmen – Anhang des ifeu-Gutachtens
02_NEU	Ideensammlung für Klimaschutzmaßnahmen – Anhang des ifeu-Gutachtens Stand: 06.06.2014
03	Ausdruck der Power-Point-Präsentation von Lothar Eisenmann (ifeu-Institut) „Masterplan 100 % Klimaschutz für Heidelberg“
	Die Anlagen 01 und 02 stehen aufgrund ihres Umfangs nur in digitaler Form zur Verfügung